PETER USTINOV SCHULE

STÄDTISCHE REALSCHULE KÖLN

Konzept zur Leistungsbewertung

(Aktualisiert 03/2020)

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort....4

2 Grundsätze....4

3 Zeugnisnoten....4

4 Schriftliche Leistungen....5

5 Sonstige Leistungen....5

5.1 Mündliche Leistungen....5

5.1.1 Sachbezug....5

5.1.2 Lerngruppenbezug....5

5.1.3 Individueller Bezug....6

5.1.4 Notendefinition bei mündlichen Leistungen....6

5.2 Weitere Leistungen....7

5.2.1 Mitarbeit in Gruppen....7

5.2.2 Hefte, Portfolios, Mappen....7

5.2.2.1 Inhaltliche Aspekte....7

5.2.2.2 Formale Aspekte....7

5.2.2.3 Gestalterische Aspekte....7

5.2.2.4 Zusätzliche Leistungen....8

5.3 Referate und Vorträge....8

5.3.1 Inhaltliche Aspekte....8

5.3.2 Vorbereitung....8

5.4 Präsentationen (Referate oder Ergebnisse von Gruppenarbeit)....8

5.4.1 Mündliche Präsentation....8

5.4.2 Mögliches Präsentationsmaterial....9

5.5 Feedback und Selbstevaluation (Ausblick)....9

5.6 Förderung der deutschen Sprache....9

6 Leistungsbewertungen der einzelnen Fächer....10

6.1 Leistungsbewertung in Fächern der Fächergruppe I (Fächer mit Klassenarbeiten)....10

6.1.1 Deutsch....10

6.1.2 Mathematik....11
6.1.3. Englisch....13
6.1.4. Französisch....17
6.1.5. Sozialwissenschaften....19
6.1.6. Biologie....19
6.1.7 Musik....20
6.1.8. Informatik....22
6.1.9 Technik....24
6.2 Leistungsbewertung in Fächern der Fächergruppe II....28
6.2.1. Naturwissenschaften, Technik und Informatik....28
6.2.1.1 Physik....28
6.2.1.2 Chemie....28
6.2.1.3 Biologie (als Nebenfach in den Klassen 5,6,8,9)....31
6.2.1.4 GRIN 8 (Grundbildung Informatik in Klasse 8) und Informatik in Klasse 6....32
6.2.2. Gesellschaftslehre....33
6.2.2.1. Geschichte....33
6.2.2.2. Politik....34
6.2.2.3. Erdkunde....34
6.2.3 Musisch – Künstlerisch....36
6.2.3.1 Musik....36
6.2.3.2 Kunst....36
6.2.3.3 Textilgestaltung....37
6.2.4 Sport....37
6.2.5 Praktische Philosophie....39
6.2.6 Evangelische und katholische Religionslehre....40

1 Vorwort

Die Leistungsbewertung ist ein wesentlicher Bestandteil der schulischen Arbeit. Sie ist Anlass für viele Erfolgserlebnisse, führt aber auch zu Problemen. Deshalb besteht die Notwendigkeit,

- Transparenz,
- Gerechtigkeit,
- Vergleichbarkeit und
- Verbindlichkeit für unsere Schule herzustellen.

Dieses Konzept bildet die Grundlage für alle Beteiligten. Das Konzept wird kontinuierlich weiterentwickelt, evaluiert und angepasst.

2 Grundsätze

Grundlagen der Leistungsbewertung in allen Fächern sind das Schulgesetz NRW (§ 48), die
Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO SI §6), der Hausaufgabenerlass, die Durchführungsbestimmungen zur Lernstandserhebung sowie Vorgaben der Kernlehrpläne (Details siehe dort).
Das vorliegende Konzept zur Leistungsbewertung beschreibt in einigen Teilen die praktizierte Form der Bewertung von Schülerleistungen an unserer Schule.
Ausgehend von den rechtlichen Rahmenbedingungen werden hier die Maßstäbe der schriftlichen und mündlichen Beurteilung festgelegt, die für alle Kolleginnen und Kollegen verbindlich sind. Die Fachkonferenzen spezifizieren neben den inhaltlichen und methodischen Aspekten Besonderheiten der Leistungsbeurteilung der jeweiligen Fächer, die sich aus den Kernlehrplänen ergeben.
Ziel des Konzepts ist es, allen Beteiligten am Schulleben, insbesondere den Schülerinnen und Schülern und Eltern, die Leistungsbewertung transparent und nachvollziehbar zu machen. Die Aufgabe der Leistungsbeurteilung muss es sein, den Stand des Lernprozesses für die einzelnen Schüler festzuhalten, um eine Grundlage für die individuelle Leistungsentwicklung und -förderung und Beratung zu schaffen. Bewertungsgerechtigkeit wird durch einheitliche Kriterien erleichtert.
Die Klarheit in der Leistungsbewertung dient der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler und der Qualitätsentwicklung der schulischen Arbeit.

3 Zeugnisnoten

Zur Ermittlung einer Gesamtnote für das Fach (Zeugnisnote) werden die schriftlichen Arbeiten und die sonstigen Leistungen herangezogen (Details siehe unter 6.). Die Noten des 1. Halbjahres werden angemessen auf dem Versetzungszeugnis berücksichtigt.
Die Anzahl der Klassenarbeiten ist dem Erlass zu entnehmen.

4 Schriftliche Leistungen

Die Fachkonferenzen der Fächer legen im Einzelnen die zu erbringenden Leistungen in jedem Jahrgang fest, die sich aus den Kernlehrplänen und schulinternen Lehrplänen ergeben (siehe Punkt 6.). Die Schüler erhalten ein Feedback, aus dem der Erwartungshorizont und die Detailbewertung hervorgehen. Die schriftlichen Leistungen in Klassenarbeiten werden nach folgendem Schlüssel bewertet, wobei die Prozentanteile in eine mögliche Punktbewertung (je nach Art der Klassenarbeit) umgerechnet werden:

Erreichte Punktzahl in Prozent	Notenstufe
87 % – 100 %	sehr gut
73 % – 86 %	gut
59 % – 72 %	befriedigend
45% - 58%	ausreichend
18% - 44%	mangelhaft
0 % – 17 %	ungenügend

Für die Klassenstufen 5-8 gilt in den Fächern Deutsch, Englisch und Französisch ein geändertes Punktesche-ma (s.6.1.3 und 6.1.4).

5 Sonstige Leistungen

5.1 Mündliche Leistungen

Im Folgenden werden Kriterien für die Beurteilung der mündlichen und weiteren Mitarbeit der Schüler benannt.

5.1.1 Sachbezug

- Quantität und Qualität der Meldungen
- Bedeutung der Aufgabenstellung
- Sachliche Richtigkeit
- Ausführlichkeit, Vollständigkeit
- Berücksichtigung bisher erworbener Kenntnisse und Methoden
- Kreativität der Beiträge

5.1.2 Lerngruppenbezug

- Fortschritt für den Unterricht
- Bezug auf Beiträge anderer Schüler
- Hilfestellung für andere Schüler
- Leistungen in Partner- und Gruppenarbeit
- Leistungsvergleich zu anderen Schülern

5.1.3 Individueller Bezug

- Persönliche Entwicklung des Schülers
- Leistungsbereitschaft
- Verteilung der Mitarbeit im Beurteilungszeitraum
- Nutzung der persönlich-individuellen Möglichkeiten
- Engagement, Fleiß
- Erbringen zusätzlicher Leistungen

5.1.4 Notendefinition bei mündlichen Leistungen

Die Qualität der Mitarbeit wird stärker gewichtet als die Quantität.

Note	Qualität der Mitarbeit, Beherrschung der Fachmethoden und der Fachsprache - Zusammenarbeit im Team	Häufigkeit der Mitarbeit
sehr gut	Der Schüler kann Gelerntes sicher wiedergeben und anwenden. Oft findet er eigene Lösungswege und kann diese auch z.B. an der Tafel präsentieren. Der Schüler arbeitet unabhängig von der Teamzusammensetzung immer zielgerichtet an der Lösungsfindung. Er unterstützt die anderen Teammitglieder und erkennt auch selbstständig, wann sie Hilfe brauchen.	Der Schüler arbeitet in jeder Stunde auffallend aufmerksam und kontinuierlich mit.
gut	Der Schüler kann Gelerntes sicher wiedergeben und anwenden. Manchmal findet er eigene Lösungswege und kann diese mit kleinen Hilfestellungen nachvollziehbar präsentieren. Der Schüler arbeitet unabhängig von der Teamzusammensetzung überwiegend zielgerichtet an der Lösungsfindung. Er unterstützt oft die anderen Teammitglieder.	Der Schüler arbeitet in fast jeder Stunde aufmerksam und kontinuierlich mit.
befriedigend	Der Schüler kann Gelerntes wiedergeben und meist auch anwenden. Lösungswege kann er jedoch nur mit Hilfestellung nachvollziehbar präsentieren. Der Schüler arbeitet in den meisten Teamzusammensetzungen überwiegend zielgerichtet an der Lösungsfindung. Er unterstützt manchmal die anderen Teammitglieder.	Der Schüler arbeitet in den meisten Stunden aufmerksam mit. Er muss dazu nur selten angeregt werden.
ausreichend	Der Schüler kann Gelerntes grob wiedergeben aber nicht immer anwenden. Lösungswege kann er nur mit starker Hilfestellung nachvollziehbar präsentieren. Der Schüler arbeitet in der überwiegenden Anzahl von Teamzusammensetzungen zielgerichtet an der Lösungsfindung. Er unterstützt selten die anderen Teammitglieder und nimmt die Hilfe von anderen nur teilweise an.	Der Schüler arbeitet nur selten freiwillig mit und muss oft dazu aufgefordert werden.
mangelhaft	Der Schüler kann Gelerntes nur Lückenhaft oder falsch wiedergeben. Eine Anwendung, bzw. Präsentation klappt fast nie. Der Schüler arbeitet nur mit wenigen Schülern zielgerichtet an der Lösungsfindung. Er trägt nur sehr wenig zur Lösungsfindung bei und übernimmt die Lösungen meistens von anderen.	Der Schüler arbeitet kaum freiwillig mit und muss dazu fast immer aufgefordert werden.
ungenügend	Die Voraussetzungen für eine mindestens mangelhafte Note sind nicht erfüllt.	Die Voraussetzungen für eine mindestens mangelhafte Note sind nicht erfüllt.

5.2 Weitere Leistungen

5.2.1 Mitarbeit in Gruppen

Das Lernen in Gruppen ist wesentlicher Bestandteil des Unterrichts (kooperative Lernformen). Hier erbrachte Leistungen gehen angemessen in die Leistungsbewertung mit ein. Folgende Kriterien bilden eine Grundlage der Bewertung:

- Zusammenarbeit in der Planung und im Arbeitsprozess
- Beherrschung der verschiedenen Rollen der Gruppenarbeit (Zeitnehmer etc.)
- Methodensicherheit und gegenseitige Unterstützung
- Arbeitsintensität und Sorgfalt
- Präsentationskompetenz (siehe auch „Präsentation“)

5.2.2 Hefte, Portfolios, Mappen

Hefte, Portfolios und Mappen sind von den Schülern/Schülerinnen nach den im Folgenden festgelegten Kriterien regelmäßig zu führen. Die darin erbrachten Leistungen werden von den Lehrern angemessen bei der Benotung berücksichtigt.

5.2.2.1 Inhaltliche Aspekte

- Sachliche Richtigkeit
- Informationsvielfalt
- Gliederung des Heftes/Portfolios
- Erläuterung von Fachbegriffen und Sachverhalten, Definitionen, Abbildungen, Diagrammen, Karten
- Bedeutung der enthaltenen Informationen, Bezug zum Thema
- Nachvollziehbare und schlüssige Texte

5.2.2.2 Formale Aspekte

- Vollständigkeit (Hausaufgaben, Arbeitsblätter, Tafelbilder)
- Einhaltung von Abgabeterminen
- Inhaltsverzeichnis, Seitennummerierung

5.2.2.3 Gestalterische Aspekte

Erscheinungsbild

- Handschrift, saubere Korrekturen von Fehlern
- Gleiche Papiersorte
- Einwandfreier Hefter oder Mappe (nicht geknickt, ordentliches Erscheinungsbild)
- Ordentliches, sachliches Deckblatt (Name, Klasse, Fach, Schuljahr, Skizze oder Abbildung)
- Blätter ordentlich eingeheftet

Seitengestaltung, Übersichtlichkeit

- Überschriften hervorgehoben, Datum am Rand
- Gleiche und gerade Ränder
- Freiraum zwischen den Abschnitten
- Abbildungen mit Untertiteln versehen
- Wichtiges hervorgehoben
- Unterstreichungen, Markierungen, Merkkästen
- Gerade Striche bei Tabellen und Rahmen

5.2.2.4 Zusätzliche Leistungen

- Einheften von Abbildungen, eigenen Skizze, Diagrammen , Tabellen, Fotos,
- Übersichten
- Verwendung von Zeitungen und Büchern, Prospekten
- Vollständige und übersichtliche Quellenangeben
- Eigenständige Auswertung von Quellenmaterial (insbesondere Internetauszüge)
- Zusammentragen von verschiedenen Materialien

5.3 Referate und Vorträge

Schüler erstellen Referate und Vorträge, um ihre Mitschüler zu informieren, um eine eigenständige Leistung zu erbringen und um eine Präsentation zu üben. Referate können von einzelnen Schülern oder von einer Gruppe (Ergebnis der Gruppenarbeit) erstellt werden. Referate und Präsentationen gehören natürlich inhaltlich zusammen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden sie hier getrennt aufgeführt.

5.3.1 Inhaltliche Aspekte

- Sachliche Richtigkeit
- Informationsvielfalt
- Sachrichtige Gliederung der Mappe
- Erläuterung von Fachbegriffen und Sachverhalten, Definitionen, Abbildungen, Diagrammen, Karten
- Relevanz der enthaltenen Informationen, Sachbezug
- Korrektes Zitieren und richtige Quellenangaben (auch aus dem Internet)

5.3.2 Vorbereitung

- Wahl eines eigenen Schwerpunktthemas, Eigenständigkeit der Bearbeitung
- Informationsquellen aus dem eigenen Umfeld
- Zusammentragen von verschiedenen Materialien
- Auswahl des Materials
- Vorbesprechung mit dem Lehrer, Fragen durch den Schüler, Aufnahme von Verbesserungsvorschlägen

5.4 Präsentationen (Referate oder Ergebnisse von Gruppenarbeit)

5.4.1 Mündliche Präsentation

- Vorstellung des Themas und der Gliederung
- Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Schlüssigkeit
- Anpassung an den Lernstand der Zuhörer
- Lautstärke, Betonung, Pausen
- Einhalten der Vortragslänge, Zeiteinteilung
- Blickkontakt zu den Zuhörern
- Zusammenfassung
- Beantwortung von Fragen

5.4.2 Mögliches Präsentationsmaterial

- Moderationskarten, Spickzettel
- OHP-Folien
- Powerpoint - Präsentation
- Plakat
- Flipchart
- Kartenmaterial
- Tafelbild
- Thesenpapier / Zusammenfassung für die Klasse
- Graphische Gestaltung (Schrifttypen, Schriftgröße, Rahmen, Layout)
- Verwendung von Karten, Definitionen, Abbildungen, Diagrammen, Fotos, Text, Tabellen
- Bezug des Vortrags zum verwendeten Material

5.5 Feedback und Selbstevaluation (Ausblick)

Wenig erforscht und wenig praktiziert sind Maßnahmen, die das Lernen der Schüler offensichtlich sehr positiv beeinflussen, aber bisher wenig Beachtung fanden. Wie und in welchem Umfang sie in eine Leistungsbewertung einfließen, muss noch ausgelotet werden.

- Feedback (von Schülern und Lehrern ohne Bewertung)
- Selbstevaluation des Lernens (auch in der Gruppe)
- Diagnose der eigenen Kompetenzen
- Wechselseitiges Lehren und Lernen inkl. Leistungsbewertung

Hier werden wir in den nächsten Jahren die pädagogische Diskussion verfolgen, um neue Erkenntnisse in die schulische Praxis zu integrieren.

5.6 Förderung der deutschen Sprache

Gemäß § 6(6) APO-SI ist die Förderung der deutschen Sprache Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern. Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit müssen bei der Festlegung der Note angemessen berücksichtigt werden. Dabei sind insbesondere das Alter, der Ausbildungsstand und die Muttersprache der Schülerinnen und Schüler zu beachten.

Förderung der deutschen Sprache geschieht im Unterricht durch

- regelmäßige Rückmeldung
- Korrektur
- Verbesserung des Sprachgebrauchs

6 Leistungsbewertungen der einzelnen Fächer

6.1 Leistungsbewertung in Fächern der Fächergruppe I (Fächer mit Klassenarbeiten)

6.1.1 Deutsch

Die **Gesamtbewertung** im Fach Deutsch setzt sich in allen Jgst. wie folgt zusammen:

50% Klassenarbeiten/ 50% sonstige Mitarbeit

Für Klassenarbeiten gilt:

inhaltliche Darstellung	**sprachliche Darstellung**			
	Rechtschreibung	Grammatik, Zeichensetzung, Satzbau	Ausdruck: Wortschatz, Wortwahl (Richtigkeit; Varianz; Eigenständig-keit)	Darstellung (je nach Arbeit) (z.B.: Tempus, Aufbau / Form, Höflichkeitsform, Imperativ, Konjunktiv, ...)
60 %	10 %	10 %	10 %	10 %

<u>Leistungsbewertung</u> <u>(prozentualer Notenschlüssel)</u>

Für Klasse 5 bis 8

100 % - 95 % = 1

94 % - 80 % = 2

79 % - 65 % = 3

64 % - 50 % = 4

49 % - 25 % = 5

24 % - 0 % = 6

Für Klasse 9 und 10:

entspricht allg. Schema (s. Kap. 4)

6.1.2 Mathematik

Zur Ermittlung einer **Gesamtnote für das Fach (Zeugnisnote)** zählen die **Klassenarbeiten** zu **60%** und die ermittelten **sonstigen Leistungen** zu **40%**, da im Fach Mathematik die schriftlichen Leistungen überwiegen. So bieten sie eine objektive Beurteilung der mathematischen Fertigkeiten.

In allen Jahrgangsstufen wird eine enge Absprache über Aufgabenstrukturen und inhaltsbezogene Kompetenzschwerpunkte durchgeführt, Parallelarbeiten werden im Sinne einer besseren Vergleichbarkeit von Schülerleistungen angestrebt.

Im Rahmen treffen die Fachlehrkräfte der Jahrgangsstufen 8 bis 10 konkrete Absprachen über Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten. Aktuell sind dies in den Klassen 9/10 jeweils vier zu je zwei Stunden.

Die Klassenarbeiten werden möglichst gleichmäßig auf die Schulhalbjahre verteilt und rechtzeitig vorher angekündigt.

Bei den schriftlichen Arbeiten werden für die einzelnen Aufgaben je nach Zahl der Lösungsschritte, Gewichtung und Schwierigkeitsgrad Punkte vergeben. Für in sich richtige und schlüssige Lösungsteile bzw. für richtige Lösungswege oder die Wahl geeigneter Darstellungsmöglichkeiten erhält der Schüler Teilpunkte, deren Anzahl abhängig ist vom Anteil der als richtig erbrachten Leistung an der Gesamtleistung zur Lösung der Aufgabe. Erreichte und erreichbare Punkte werden für Schüler und Eltern erkennbar dokumentiert. Zusätzlich können 10 % aller erreichbaren Punkte für die äußere Form der Darstellung (Sauberkeit, Übersichtlichkeit, Ausführlichkeit, Verwendung mathematischer Symbole, …) vergeben werden.

Die Klassenarbeiten werden berichtigt.

<u>Beiträge im Unterricht / Mündliche Leistungen</u>

Leistungsbewertung erfolgt bei

- schriftlichen Beiträgen

- Kenntnis von Regeln, Gesetzen und Lehrsätzen
- Benutzung der Fachsprache und Symbole
- Ausführung formaler Lösungen / inhaltliche Richtigkeit
- Umsetzung von Textaufgaben in mathematische Darstellungen
- Mathematisieren von Problemen
- Konstruktionsbeschreibungen
- schriftliches Rechnen
- schriftlichen Übungen
- Ausarbeitung eines Referates

- mündlichen Beiträgen

- Wiederholung von Unterrichtsinhalten / Kenntnis von Regeln, Gesetzen und Lehrsätzen / inhaltliche Richtigkeit
- Benutzung der Fachsprache und Symbole
- Erkennung und Formulierung von Problemen

- Beschreibung von bekannten Lösungswegen
- Aufzeigen von neuen Lösungswegen
- Vorschläge für andere Lösungswege
- Konstruktionsbeschreibungen
- Formulierung und Interpretation von Ergebnissen
- Kopfrechnen
- Vortragen eines Referates

- praktischen Beiträgen

- Erstellung von Planfiguren
- Durchführung von Konstruktionen / Handhabung von Zeichengeräten
- Zeichnen von Graphen und Diagrammen
- situationsgerechter Einsatz von Hilfsmitteln und Medien (Formelsammlung, Computer, Taschenrechner, Internet)
- Konstruktion von Modellen
- Durchführung von Messvorgängen
- Erheben von Daten

6.1.3. Englisch

a) Festlegung der Zeugnisnoten

Laut Beschluss der Fachkonferenz setzen sich die Zeugnisnoten im Fach Englisch wie folgt zusammen: Aufgrund der kommunikativen Zielsetzung im Fach Englisch werden **Klassenarbeiten** und **sonstige Leistungen** in der Regel (i. d. R.) zu je **50%** bewertet.

Zu **den sonstigen Leistungen** zählen sowohl individuelle als auch gemeinschaftliche Leistungen, z.B.:
mündliche Mitarbeit (30%)
weitere Leistungen (20%)

b) Bewertung der Klassenarbeiten
Klassenarbeiten können einmal im Schuljahr auch mündlich stattfinden. Die Mündlichen Prüfungen finden in den Jahrgangsstufen 5, 8 und 10 statt.
Klassenarbeiten sind i. d. R. so zu gestalten, dass sie aus mehreren Teilaufgaben bestehen. Diese Teilaufgaben sind thematisch–inhaltlich so miteinander zu verbinden, dass die rezeptiven und produktiven Leistungen überprüft werden.

Bei der Leistungsüberprüfung können grundsätzlich geschlossene, halboffene und offene Aufgaben eingesetzt werden. Halboffene und geschlossene Aufgaben eignen sich insbesondere zur Überprüfung der rezeptiven Kompetenzen. Sie sollten in Kombination mit offenen Aufgaben eingesetzt werden (vgl. Kernlehrplan Englisch).

Teilaufgaben können aus folgenden Bereichen sein:

- Hörverstehen
- Leseverstehen
  (Bei der Überprüfung von Lese- und Hörverstehen sollte die sprachliche Korrektheit nur geringfügig berücksichtigt werden.)
- Sprachmittlung (wird geringer gewichtet)
- Wortschatz
- Grammatik
- Schreiben (keine Berücksichtigung eines Fehlerquotienten in Klasse 5 und 6, sondern eine inhaltlich-sprachliche Bepunktung wird empfohlen)
- Sprechen

I - Fehlerklassifizierung:
- **Halbe Fehler** sind Rechtschreibverstöße, auch die so genannten Flüchtigkeitsfehler
- **Ganze Fehler** sind Verstöße gegen Grammatikregeln, die falsche Verwendung einzelner Wörter oder Wortverbindungen und Wort- bzw. Satzstellungen oder Auslassungen

II - Fehlermarkierung:

Um Verwirrung bei SchülerInnen wie Eltern zu vermeiden, ist es sinnvoll, möglichst nur die Grobmarkierungen **G (**Grammatikfehler), **W (**Wortfehler oder Fehler in einer Wortverbindung) und **O (**Orthographiefehler) zu verwenden. Es wird empfohlen, Positivmarkierungen zu verwenden.

III - Teilaufgabe „Schreiben“

In den **Klassen 5 und 6** wird der Fehlerquotient nicht angewandt, sondern eine inhaltlich-sprachliche Bepunktung empfohlen.

Die Schreibaufgaben in **Klasse 7 und 8** werden nach Inhalt und Sprache bewertet.

Inhalt (ca. 50%):

- Textaufbau
- Inhalt lt. Aufgabenstellung

Sprache (ca. 50%):

- Verfügbarkeit sprachlicher Mittel
- Korrektheit
  (Der Fehlerquotient FQ kann für die Bewertung der sprachlichen Korrektheit hinzugezogen werden.)

$$FQ = \frac{\text{Fehler} \times 100}{\text{Wörterzahl}}$$

In den **Klassen 9 und 10** werden die Schreibaufgaben folgendermaßen bewertet:

1. Inhaltliche Leistung (geschlossene, halboffene und offene Aufgabentypen) (50%)
   a) Einhaltung der Form (5-10 %)
   b) Strukturierung (20-25 %)
   c) Plausibilität (20-25 %)

2. Sprachliche Leistung / Darstellungsleistung (50%)

   a) Sprachliche Korrektheit (Orthographie, Grammatik, Wortschatz) (25 %)
   b) Ausdrucksvermögen und Kommunikative Textgestaltung (25%)

Fachspezifische Bewertungskriterien im Teilbereich „Schreiben“

Bewertungskriterien

	5 Punkte	4 Punkte	3 Punkte	2 Punkte	1 Punkt	0 Punkte
Textaufbau (Textsorten-spezifisch/ Adressaten-orientiert)	Der Gedankengang ist klar, der Text ist gegliedert und liest sich flüssig, textsortenspezifische Merkmale wurden beachtet	Der Gedankengang ist klar und meist schlüssig	Der Gedankengang ist insgesamt klar, einzelne Textstellen lesen sich nicht flüssig	Der Gedankengang ist insgesamt noch klar, obwohl sich einige Textstellen nicht flüssig lesen lassen	Der Gedankengang ist an mehreren Stellen nicht klar, mehrere Textstellen lesen sich nicht flüssig	Der Gedankengang ist kaum nachvollziehbar. Der überwiegende Teil des Textes liest sich nicht flüssig
Inhalt	Aufgabenstellung beachtet, inhaltlich richtig, vollständig und aussage-kräftig, originell und kreativ	Aufgabenstellung beachtet, inhaltlich im Wesentlichen richtig, im Wesentlichen vollständig und aussagekräftig	Aufgabenstellung im Wesentlichen beachtet; Inhaltlich überwiegend richtig	Aufgabenstellung teil-weise beachtet; Inhaltlich teilweise lückenhaft, wenig aussagekräftig	Aufgabenstellung nur in Ansätzen beachtet; Inhaltlich lückenhaft, wenig aussagekräftig	Aufgabenstellung kaum beachtet, inhaltlich bruchstückhaft/falsch; Nicht aussagekräftig
Verfügbarkeit sprachlicher Mittel	Lernstufenangemessener Wortschatz und Struk-turen, die situations-bezogen und differenziert verwendet werden, um das Thema/die Aufgabe zu bearbeiten; Risiko-bereitschaft, komplexere Strukturen zu benutzen	Wortschatz und Strukturen reichen aus, um das Thema/die Aufgabe zu bearbeiten	Wortschatz und Strukturen reichen weitgehend aus, um das Thema/die Auf-gabe zu bearbeiten	Wortschatz und Strukturen reichen an einigen Stellen nicht aus, um die Aufgabe zu bearbeiten.	Wortschatz und Strukturen sind sehr begrenzt und reichen an mehreren Stellen nicht aus, um das Thema zu bearbeiten	Wortschatz und Strukturen sind so begrenzt, dass sie nicht ausreichen, um das Thema/die Aufgabe zu bearbeiten
Korrektheit	Im Verhältnis zur Text-länge vereinzelte ortho-grafische und/oder grammatische Fehler, die die Verständlichkeit nicht beeinträchtigen	Mehrere geringfügige orthografische und/oder grammatische Fehler, die die Verständlichkeit nicht wesentlich beeinflussen	Eine Vielzahl an gering-fügigen und vereinzelt grobe orthografische und/oder grammatische Fehler, die die Verständ-lichkeit teilweise beein-flussen; Einfache Struk-turen werden überwiegend korrekt verwendet, die Verständlichkeit wird nicht beeinträchtigt; Komplexere Strukturen können gelegentlich Fehler aufweisen, die Verständlichkeit kann beeinträchtigt sein	Gehäufte grobe gramma-tische/orthografische Fehler, die die Verständ-lichkeit stark beeinflussen	Gehäufte gravierende Fehler, die die Verständ-lichkeit stark einschrän-ken; Einige einfache Strukturen werden korrekt verwendet, es treten viele elementare Fehler auf, es ist teilweise unklar, was ausgedrückt werden soll	Der Text ist so fehlerhaft, dass er kaum verstanden werden kann

Teilaufgabe „Sprechen“/ Bewertungsschema für mündliche Klassenarbeiten

Die Leistungsbewertung der mündlichen Prüfungen setzt sich zusammen aus „Zusammenhängendem Sprechen“ und „An Gesprächen teilnehmen“. Das Bewertungsschema entspricht dem vorgegebenen Raster des Ministeriums mit der Bewertung und Gewichtung von inhaltlicher und sprachlicher Leistung.

Diese werden in den beiden Prüfungsteilen in gemeinsamer Absprache ggf. leicht unterschiedlich gewichtet (hier: Inhalt 10 P./ Sprache 15 P.)

Inhaltliche Leistung / Aufgabenerfüllung		Begründung / Stichworte
10	☐	
9	☐ Die Aufgaben werden ausführlich und präzise erfüllt, wobei tiefer gehende differenzierte Kenntnisse deutlich werden.	
8	☐	
7	☐ Es werden durchgängig sachgerechte und aufgabengemäße Gedanken geliefert, die den behandelten Themenbereich auch erweitern können.	
6	☐	
5	☐ Die Ausführungen sind hinsichtlich Plausibilität und Argumentation nachvollziehbar. Die entwickelten Ideen beziehen sich auf die Aufgaben/ Dokumente und beruhen auf einem angemessenen Maß an Sachwissen.	
4	☐	
3	☐ Nur wenige der geforderten Aspekte bezüglich der Aufgaben werden erkannt und richtig angegeben. Die Ausführungen beziehen sich nur eingeschränkt auf die Aufgaben und sind manchmal unklar.	
2	☐	
1	☐ Die Ausführungen zeigen, dass die Aufgabenstellung / die Vorlagen nicht verstanden wurden. Auch durch zusätzliche Impulse werden nur lückenhafte Beiträge geliefert.	
0	☐	
	Die Punkte 0, 2, 4, 6, 8 und 10 werden nicht durch Deskriptoren definiert. Sie werden verwendet, wenn die Leistung nicht eindeutig einer Punktzahl mit Deskriptor zuzuordnen ist.	

Sprachliche Leistung / Darstellungsleistung

Die Bewertung erfolgt orientiert an den in den Lehrplänen ausgewiesenen Referenzniveaus des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR).

	Kommunikative Strategie / Präsentations-kompetenz	Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit		
		Aussprache/ Intonation	Wortschatz	Grammatische Strukturen
4	☐ gedanklich stringent; effizient; klar und flüssig; weitgehend freier Vortrag		☐ präziser, differenzierter und variabler Wortschatz	☐ breites und differenziertes Repertoire an Strukturen; nahezu fehlerfrei
3	☐ vorwiegend kohärent und strukturiert; der Darstellungssituation angemessen; in der Regel sicher und flüssig	☐ klare, korrekte Aussprache und Intonation; Betonung / Intonation wird kommunikativ geschickt eingesetzt	☐ überwiegend treffende Formulierungen; z.T. idiomatische Wendungen	☐ gefestigtes Repertoire grundlegender Strukturen; weitgehend frei von Verstößen; Selbstkorrektur vorhanden
2	☐ grundlegende Struktur erkennbar; z. T. verkürzend und/oder weitschweifend; nicht durchgehend flüssig	☐ im Allgemeinen klare und korrekte Aussprache und Intonation	☐ einfacher, aber angemessener Wortschatz; Überwindung von Schwierigkeiten durch Umschreibungen	☐ Repertoire grundlegender Strukturen verfügbar; z.T. fehlerhaft
1	☐ sehr unselbständig, unstrukturiert; Zusammenhang kaum zu erkennen; stockend und unsicher	☐ Mangel an Deutlichkeit und Klarheit; Aussprachefehler beeinträchtigen Verständnis	☐ sehr einfacher und lückenhafter Wortschatz; häufige Wiederholungen	☐ auch grundlegende Strukturen nicht durchgängig verfügbar
0	☐	☐	☐	☐

Prozentuale Verteilung der Noten:

Die Fachschaft Englisch hat beschlossen, die prozentuale Verteilung der Noten für die Klassenstufen 5 bis 8 anders zu gestalten, als es der schulinternen übergreifenden Verteilung entspricht. Diese kommt lediglich für die Klassenstufen 9 und 10 zum Einsatz, da in den Klassen 9 und 10 komplexere Schreibaufgaben gestellt werden, als in den übrigen Klassenstufen.

Der Umfang der Klassenarbeiten in den Klassenstufen 5 bis 8 ist wesentlich geringer und die Schreibaufgaben sind weniger anspruchsvoll, daher gilt hier ein engeres Prozentraster:

Für Klasse 5 bis 8		Für Klasse 9 und 10:
100 % - 95 %	= 1	entspricht allg. Prozentanteilen (s. Kap.4)
94 % - 80 %	= 2	
79 % - 65 %	= 3	
64 % - 50 %	= 4	
49 % - 25 %	= 5	
24 % - 0 %	= 6	

6.1.4. Französisch

Zeugnisnoten

Im Fach Französisch setzt sich die Zeugnisnote laut Beschluss der Fachkonferenz in der Regel (i. d. R.) wie folgt zusammen:

50 % Schriftliche Arbeiten (=Klassenarbeiten)

50 % Sonstige Mitarbeit

Als **Sonstige Mitarbeit** ist z. B. folgendes zu verstehen (vgl. Kernlehrplan, Kapitel „Leistungsbewertung“):

Kontinuierliche Leistung im Unterricht

Sonstiges: Tests, Heftführung, Präsentationen, Dossier, vorgetragene Hausaufgaben etc.

Bewertung der Klassenarbeiten

„Bei der Leistungsüberprüfung können grundsätzlich geschlossene, halboffene und offene Aufgaben eingesetzt werden. … Der Anteil offener Aufgaben steigt im Laufe der Lernzeit…“ (Kernlehrplan, Kapitel „Leistungsbewertung“).

Die offenen Schreibaufgaben (Sprachmittlung, Briefe etc.) sollten nach den Kriterien Inhalt/ Sprache bewertet

werden. Bei der Bewertung der offenen Aufgaben kommt der sprachlichen Leistung in der Regel ein etwas höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung (vgl. Kernlehrplan, Kapitel „Leistungsbewertung“).

Für die Bewertung der sprachlichen Leistung kann der folgende Fehlerquotient aus den Richtlinien Französisch (Seite 110) herangezogen werden:

Fehlerpunktzahl x 100 % /Wortzahl

Prozentzahl	**Punkte**
0,0 – 1,5	Höchstpunktzahl
1,6 – 3,0	…
3,1 – 4,5	…
4,6 – 6,0	…
6,1 – 7,5	…
über 7,5	0

Fehlerklassifizierung

Akzente werden je nach Klassenstufe geringfügig mitberücksichtigt
Rechtschreibfehler zählen als halbe Fehler
Grammatik-, Wortschatz- und Syntaxfehler werden als ganze Fehler gezählt
Wiederholungsfehler werden in freien Texten gekennzeichnet und im folgenden Text nicht bewertet.

Positivmarkierungen sollten in der Regel vorgenommen werden.

Verteilung der Noten (prozentual):

100 % - 95 %

94 % - 80 %

79 % - 65 %

64 % - 50 %

49 % - 25 %

24 % - 0 %

Die Fachschaft Französisch hat beschlossen, die Gewichtung der Leistungsbewertung im prozentualen Verhältnis 50 zu 50 für die schriftlichen Leistungen (Klassenarbeiten) und die sonstige Mitarbeit festzulegen.

Dies begründet sich wie folgt:

1. Erhöhte Fehlertoleranz in der Orthographie, d.h. bezüglich Fehler, die nicht kommunikationsrelevant sind.

2.Realistische Selbsteinschätzung der fremdsprachlichen Leistungsprognose (für WP-Wahl) respektive für die Wahl der zweiten Fremdsprache (Übergang zum Gymnasium).

6.1.5. Sozialwissenschaften

Die folgenden Angaben zur Leistungsbewertung beziehen sich auf Sozialwissenschaften als Wahlpflichtfach I.

Die Bewertung der schriftlichen Leistungen erfolgt nach dem Schlüssel des schulübergreifenden Konzepts.

Zur Ermittlung einer Gesamtnote (Zeugnisnote) zählen die Klassenarbeiten und die ermittelten anderen Leistungen jeweils 50% (siehe Tabelle).

Art, Gewichtung und Häufigkeit der Leistungsmessungen

Art der Leistungsmessung	Gewichtung	Häufigkeit je Halbjahr
schriftliche Leistungen (Klassenarbeiten)	50 %	nach Erlass
mündliche Leistungen	40%	ständig, mindestens 2x mitteilen
z.B. Heftbewertung, Referate, Projektmappen	10%	mindestens 1x

Kriterien der Leistungsmessungen

Klassenarbeiten im Fach Sozialwissenschaften sind wie folgt strukturiert:

- Klassenarbeiten beinhalten auch eine oder mehrere Wiederholungsfrage(n), die auf Inhalte vorangegangener Klassenarbeiten zurückgreifen.
- Klassenarbeiten bestehen bis zu einem Drittel aus Transferaufgaben (dazu gehören u.a. Auswertungen von Schaubildern, Karikaturen oder Grafiken, Stellungnahmen, Kommentare zu aktuellem politischen Geschehen, u. ä.)
- Klassenarbeiten können auch Fragen, die sich auf erprobte Methoden beziehen, beinhalten.
- Die Form der Klassenarbeit geht zu 10% in die Klassenarbeitsnote ein (dazu gehört u.a. Rechtschreibung, Schriftbild und Ausdruck).
- Fachbegriffe müssen korrekt geschrieben sein, um als richtig zu gelten.

6.1.6. Biologie

Die folgenden Grundlagen zur Leistungsbewertung beziehen sich auf Biologie als Wahlpflichtfach I.

Der Wahlpflichtunterricht findet 3-stündig ab der Klasse 7 statt.

Im Einzelnen haben folgende Schülerleistungen Anteil an der Notengebung:

	Inhalt	Bewertung
1.	Schriftliche Leistungen (Klassenarbeiten)	40%
2.	Führen eines Arbeitsheftes	20%
3.	Mitarbeit (mündliche Beiträge und Leistungen/Durchführung naturwissenschaftlicher Arbeitsweisen; Praktische Arbeiten/Test/ Lernplakate/Referate)	40%

Die VV zur APO-SI sieht folgende Regelung zu Anzahl und Dauer der Kursarbeiten vor:

Klasse	Anzahl	Dauer
7	6	1 Std.
8	5	1 Std.
9	4	1-2 Std.
10	4	1-2 Std.

Es ist möglich, eine schriftliche Arbeit pro Jahr durch ein Referat / eine praktische Leistung zu ersetzen. Die Entscheidung darüber liegt im Ermessen der Fachlehrer*innen und ist abhängig von den vorherigen Unterrichtsinhalten.

Leistungsbewertung bei schriftlichen Arbeiten

1. Bewertet werden die fachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Gebrauch des Fachvokabulars. Die Punkteverteilung der Fachkonferenz für schriftliche Leistungsüberprüfungen (in allen Lerngruppen) und Kursarbeiten (im Differenzierungskurs) entspricht der allgemeinen Prozentverteilung (s. Kap. 4)

2. Fachlehrer*innen können Ordnungspunkte in Höhe von 3% der maximalen Punktzahl festlegen nach vorher transparent gemachten Kriterien (z.B. Darstellung und Gestaltung) mit in die Leistungsbewertung einbeziehen.

3. Einbeziehung der deutschen Sprache: Bei schriftlichen Leistungsüberprüfungen entfallen 5% der Punkte auf die Bewertung des Gebrauchs der deutschen Sprache. Dies ist den Schülerinnen und Schülern transparent zu machen.

6.1.7 Musik

Die folgenden Grundlagen zur Leistungsbewertung beziehen sich auf Musik als Wahlpflichtfach I.

Auf Grundlage von §48 SchulG und §6 APO-SI beschließt die Fachkonferenz die nachfolgenden Grundsätze.

Allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung:

Ein wesentlicher Beurteilungsbaustein sind eigene musikalische oder musikbezogene Produkte. Dies entspricht der besonderen handlungsorientierten Ausrichtung des Fachs Musik im Wahlpflichtbereich.

Hier wird zwischen Lern- und Leistungsphasen unterschieden.

In den Lernphasen steht der Arbeitsprozess im Zentrum der Bewertung. Dabei geht es um eine gezielte Problemformulierung, die Intensität der Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung, Kreativität und Ideenreichtum sowohl bei den Lösungsansätzen als auch bei der musikpraktischen Ausarbeitung und einer objektiven Reflexion von gestalterischen Zwischenergebnissen.

In den Leistungsphasen werden die Arbeitsergebnisse bezogen auf die hierfür festgelegten Kriterien bewertet, z.B. musikalische Parameter, Formaspekte, Notationsformen und die Verwendung von Fachvokabular.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt:

- spätestens nach dem Vorspiel / der Aufführung der fertigen Gestaltungsprodukte oder der Fertigstellung der anderen Arbeiten,
- als Quartalsfeedback oder als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung (Kursarbeit).

Grundsätze zum Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten (Kursarbeiten)“

Kursarbeiten beziehen sich auf die im Unterricht erworbenen Kompetenzen. Anzahl und Dauer der Kursarbeiten sind nachstehender Tabelle zu entnehmen und entsprechen den Vorgaben aus §6 APO-SI.

Klasse	**Anzahl**	**Dauer (nach Unterrichtsstunden)**
7	6	1
8	5	1
9	4	2
10	4	2

Laut APO-SI besteht die Möglichkeit, einmal pro Schuljahr eine Klassenarbeit durch eine andere, nicht schriftliche Form der Leistungsüberprüfung (z.B. Präsentation von musikalischen oder musikbezogenen Gestaltungen) zu ersetzen. Die Fachkonferenz Musik legt diese Form für alle im Wahlpflichtbereich unterrichtenden Kolleg*innen verbindlich fest.

Die verbindlichen Kriterien für die Leistungsbewertung in Kursarbeiten sind:

- Reproduktion / Verstehensleistung
- formale Darstellungsleistung (u.a. Verwendung von Fachtermini)
- sachliche bzw. musikalische Richtigkeit, entsprechend der Aufgabenstellung
- äußere Form
- Eigenständigkeit der Lösungsansätze
- sprachliche Richtigkeit

Grundsätze zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der gestaltungspraktischen, mündlichen und schriftlichen Beiträge im Unterricht.

In die Leistungsbewertung fließen ein:

- musikalische oder musikbezogene Gestaltungsprodukte und deren Präsentation,
- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzvorträge und Referate),
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Glossar, Heft)
- kurze schriftliche Übungen,
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Recherche, Rollenspiel).

Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

Allgemeine Leistungskriterien:

Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die gestaltungspraktischen, mündlichen als auch für die schriftlichen Formen von Leistungen:

- Qualität der Beiträge bezogen auf die Aufgabenstellung
- gestalterische Selbständigkeit
- Selbständigkeit im Arbeitsprozess
- Kontinuität der mündlichen Beiträge
- Quantität der Beiträge
- Sachliche Richtigkeit
- Komplexität und Grad der Abstraktion
- Differenziertheit der Reflexion
- Äußere Form
- sprachliche Richtigkeit
- sachgerechter Umgang mit Instrumenten, Materialien und Medien
- Einhaltung gesetzter Fristen

6.1.8. Informatik

Die folgenden Grundlagen zur Leistungsbewertung beziehen sich auf Informatik als Wahlpflichtfach I.

Die **Gesamtnote** (Zeugnisnote) ergibt sich unter angemessener Berücksichtigung (s. 6.) der folgenden Aspekte:

a) Schriftliche Arbeiten (nur Informatik als Wahlpflichtfach I)

Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 6 APO-SI gilt für die Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten:

Klasse 7: 6 Arbeiten mit 1 Unterrichtsstunde Bearbeitungsdauer

Klasse 8: 5 Arbeiten mit 1 – 2 Unterrichtsstunden Bearbeitungsdauer

Klasse 9: 4 – 5 Arbeiten mit 1 – 2 Unterrichtsstunden Bearbeitungsdauer

Klasse 10: 4 – 5 Arbeiten mit 2 Unterrichtsstunden Bearbeitungsdauer

In diesem Rahmen treffen die Fachlehrkräfte der Jahrgangsstufen 8 bis 10 konkrete Absprachen über Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten. Die Klassenarbeiten werden möglichst gleichmäßig auf die Schulhalbjahre verteilt und rechtzeitig vorher angekündigt.

Bei den schriftlichen Arbeiten werden für die einzelnen Aufgaben je nach Zahl der Lösungsschritte, Gewichtung und Schwierigkeitsgrad Punkte vergeben. Für in sich richtige und schlüssige Lösungsteile bzw. für richtige Lösungswege oder die Wahl geeigneter Darstellungsmöglichkeiten erhält der Schüler Teilpunkte, deren Anzahl abhängig ist vom Anteil der als richtig erbrachten Leistung an der Gesamtleistung zur Lösung der Aufgabe. Erreichte und erreichbare Punkte werden für Schüler und Eltern erkennbar dokumentiert.

Eine Klassenarbeit pro Schuljahr kann durch eine Projektarbeit ersetzt werden. Die Bewertungskriterien für das Projekt sind im Vorfeld der Bearbeitung transparent zu machen.

Die Fachkonferenz schließt sich der unter 2 genannten allgemeinen Abstufung für **schriftliche Arbeiten** an

Dieses Raster dient als Basis für die Optimierung der Verteilung der Notenstufen im konkreten Fall.

b) Beiträge im Unterricht

Leistungsbewertung erfolgt bei

1) schriftlichen Beiträgen

- Kenntnis von Regeln, Zusammenhängen, Grundlagen
- Benutzung der Fachsprache und Symbole
- Ausführung formaler Lösungen / inhaltliche Richtigkeit
- Umsetzung von Textaufgaben in informatisch lösbare Darstellungen
- Beschreibung und Darstellung von Problemen
- Funktionsbeschreibungen
- Ausarbeitung eines Referates

2) mündlichen Beiträgen

- Wiederholung von Unterrichtsinhalten / Kenntnis von Regeln, Zusammenhängen, Grundlagen / inhaltliche Richtigkeit
- Benutzung der Fachsprache und Symbole
- Erkennung und Formulierung von Problemen
- Beschreibung von bekannten Lösungswegen
- Aufzeigen von neuen Lösungswegen
- Vorschläge für andere Lösungswege
- Funktionsbeschreibungen
- Strukturierung von Problemen
- Vortragen eines Referates
-

3) praktischen Beiträgen

- Erstellung von Algorithmen, Darstellungen, Strukturierung von Problemen
- Entwicklung von Lösungsstrategien und/oder Modellen
- Erstellen von Lösungen für Problemstellungen
- Lösung von Problemen mit Hilfe von Werkzeugen der Informatik
- Durchführung, das Testen und Korrigieren von (Teil-)Lösungen

- situationsgerechter Einsatz von Hilfsmitteln und Medien (Computer, Anwendungsprogramme, Betriebssystem, WWW)
- Zusammenfügen von Teillösungen zu einem Ganzen
- Fertigkeiten im Umgang mit Rechner und Peripherie

c) Mitarbeit

Die Mitarbeit eines Schülers ist sehr abhängig von seiner eigenen Veranlagung und der Zusammensetzung der Lerngruppe. Deshalb ist der Fachlehrer gehalten, die Mitarbeit aller Schüler zu fördern bzw. alle Schüler zur Mitarbeit anzuregen.

Insbesondere zu berücksichtigen sind in diesem Zusammenhang Fortschritte bei der Erlangung prozessbezogener Kompetenzen, wie Argumentieren und Kommunizieren, Problemlösen und Modellieren sowie der möglichst selbständige Einsatz von Medien und Werkzeugen.

Leistungsbewertung kann erfolgen für

- die Bereitschaft, Fragen zu stellen bzw. zu beantworten
- die Kontinuität der Mitarbeit
- Intensität der Mitarbeit (z.B. Beharrlichkeit bei der Suche nach Lösungswegen)
- Sorgfalt und Durchhaltevermögen bei der Durchführung von Aufgaben
- die Fähigkeit Gehörtes, Gesehenes und Aufgabenstellungen in sinnvolles Handeln umzusetzen
- Materialbeschaffung
- angemessene Heftführung
- die Art der Mitarbeit bei Partner- und Gruppenarbeit (Teamfähigkeit; Eigen- und Partnerkontrolle)
- Diskussionsfähigkeit
- Geben und Annehmen von Hilfe
- Üben und Annehmen von konstruktiver Kritik
- Konstruktivität der Zusammenarbeit zwischen Lehrern und Schülern

d) Zusammensetzung der Zeugnisnote

Fach	**Schriftliche Arbeiten**	Beiträge			Mitarbeit
		schriftlich	mündlich	praktisch	
Informatik als Wahlpflichtfach I	40%	15%	15%	15%	15%

6.1.9 Technik

Die folgenden Grundlagen zur Leistungsbewertung beziehen sich auf Technik als Wahlpflichtfach I.

Der Wahlpflichtunterricht findet 3-stündig ab der Klasse 7 statt.

Der Leistungsbewertung liegen alle im Technikunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zugrunde. Dabei fließen sämtliche von den Schüler*innen im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen ein. Bei der Beurteilung von Schülerleistungen sind § 48 Schulgesetz, der Kernlehrplan Wahlpflichtfach Technik und die geltenden Datenschutzbestimmungen zu beachten.

Um eine möglichst vergleichbare Leistungsbeurteilung zu erreichen, sind verbindliche Absprachen über eine Gewichtung der Benotungsfelder zu treffen.

Im Einzelnen haben folgende Schüler*innenleistungen Anteil an der Notengebung:

Schriftliche Leistungen	Heftführung	Mitarbeit
50%	10%	40%
Gesamtnote		

Schriftliche Leistungen

Im Wahlpflichtbereich werden Kursarbeiten geschrieben. Bei Kursarbeiten im Wahlpflichtunterricht sind die Anforderungen so zu bemessen, dass sie dem durchschnittlichen Leistungsvermögen des Kurses entsprechen und sich aus dem vorangegangenen Unterricht ergeben. Sie dient, neben der Ermittlung von Reproduktionsleistungen, auch der Bestimmung von Abstraktionsleistungen der Inhalte vorangegangener Unterrichtseinheiten.

Da Klassenarbeiten im Fach Technik für die Schüler*innen zu Beginn der 7. Jahrgangsstufe neu sind, werden Übergangsschwierigkeiten gerade in Bezug auf die Problematik der „schriftlichen Abfrage“ einer praktischen Tätigkeit berücksichtigt.

Der Schwierigkeitsgrad der Aufgabenstellungen wird abgestuft und richtet sich nach den Voraussetzungen der jeweiligen Lerngruppe. Neben den gebundenen sind besonders die freien Antworttypen zu berücksichtigen.

Die Arbeiten der Wahlpflichtbereiche werden durch Absprache der beteiligten Kolleg*innen terminlich gemeinsam festgelegt und dabei gleichmäßig über das Schulhalbjahr verteilt. Die Termine werden den Schüler*innen im Verlauf des Schuljahres frühzeitig mitgeteilt.

„Schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten) dienen der schriftlichen Überprüfung von Kompetenzen. Sie sind so anzulegen, dass die Schülerinnen und Schüler ihr Wissen sowie ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten nachweisen können. Sie bedürfen angemessener Vorbereitung und verlangen klar verständliche Aufgabenstellungen. In ihrer Gesamtheit sollen die Aufgabenstellungen die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen wiederspiegeln. Die Schülerinnen und Schüler müssen mit den Überprüfungsformen, die für schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten) eingesetzt werden, vertraut sein und rechtzeitig sowie hinreichend Gelegenheit zur Anwendung haben.

Zur Herstellung einer angemessenen Transparenz erfolgt die Bewertung der schriftlichen Arbeiten (Klassenarbeiten) kriteriengeleitet.

Mögliche Überprüfungsformen von schriftlichen Arbeiten (Klassenarbeiten) – ggf. auch in Kombination – können sein:

Dokumentationsaufgaben:

- ☐ Dokumentieren von Messwerten in Tabellen oder Diagrammen
- ☐ Herstellung technischer Skizzen und Darstellungen
- ☐ Beschreiben und Vergleichen von technischen Systemen und Verfahren

Entscheidungsaufgabe:

- ☐ Stellung nehmen zu vorgegebenen technischen Systemen und Verfahren
- ☐ Begründen der Auswahl technischer Systeme, Werkzeuge, Materialien oder Verfahren für eine vorgegebene technische Problemstellung
- ☐ Bewerten eines technischen Systems unter vorgegebenen Aspekten

Konstruktionsaufgabe:

- ☐ Entwicklung eines technischen Verfahrens oder Entwurf eines technischen Systems zur Lösung vorgegebener Problemstellungen
- ☐ Einschätzen oder Berechnen von Dimensionierungsgrößen technischer Systeme oder Subsysteme

Parameteraufgabe:

- ☐ Analysieren von Einflussgrößen zum Betrieb technischer Systeme
- ☐ Vorhersagen von Auswirkungen veränderter Parametergrößen auf ein technisches System

Optimierungsaufgabe:

- ☐ Entwickeln von Lösungsvorschlägen zur Verbesserung technischer Systeme
- ☐ Darstellung von Vereinfachungsmöglichkeiten eines technischen Verfahrens
- ☐ Benennen von Möglichkeiten zur Einsparung von Ressourcen.

Darüber hinaus ist der Einsatz weiterer geeigneter Überprüfungsformen möglich. Einmal im Schuljahr kann eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Lernerfolgsüberprüfung ersetzt werden.“ [1]

Die Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten wird durch das Schulministerium geregelt. Die Vorgaben stellen sich wie folgt dar:

Realschule

Klasse	Deutsch		Englisch		Mathematik		Wahlpflichtunterricht	
	Anzahl	*Dauer (in Unterrichtsstunden)*	*Anzahl*	*Dauer (in Unterrichtsstunden)*	*Anzahl*	*Dauer (in Unterrichtsstunden)*	*Anzahl*	*Dauer (in Unterrichtsstunden)*
5	6	1	6	bis zu 1	6	bis zu 1	-	-
6	6	1	6	bis zu 1	6	bis zu 1	6*	bis zu 1
7	6	1 - 2	6	1	6	1	6	bis zu 1
8	5	1 - 2	5	1 - 2	5	1 - 2	5	1
9	4 -5	2 - 3	4 - 5	1 - 2	4 - 5	1 -2	4 - 5	1 - 2
10	4 - 5	2 - 3	4 - 5	1 - 2	4 - 5	2	4 - 5	1 - 2

Quelle: https://**www.schulministerium.nrw.de**/docs/Recht/Schulrecht/APOen/HS-RS-GE-GY-SekI/Anzahl-Klassenarbeiten/index.html

Heftführung

Kriterien zur Beurteilung sind Vollständigkeit, Richtigkeit, Gestaltung und Sauberkeit. Eigene themenbezogene Texte werden ebenfalls berücksichtigt.

Zur Transparenz der Benotung des Technikhefters wird die im Folgenden abgebildete Bewertungsgrundlage der naturwissenschaftlichen Fächer verwendet.

1 vgl. Kernlehrplan für die Realschule in NRW; Wahlpflichtfach Technik (2015) S. 27f

1.	DinA4 Schnellhefter mit kariertem Papier mit Rand.						2	1	0
2.	Der Hefter ist sauber gehalten, hat keine Eselsohren.					3	2	1	0
3.	Der Hefter ist von außen korrekt beschriftet.							2	0
4.	Das Titelblatt passt zum Thema und ist phantasievoll.						2	1	0
5.	Ein Inhaltsverzeichnis ist vorhanden, die Seiten sind nummeriert.				4	3	2	1	0
6.	Alle Kopien und Ausarbeitungen sind in der richtigen Reihenfolge eingeheftet.						2	1	0
7.	Der Hefter ist vollständig geführt.	6	5	4		3	2	1	0
8.	Beiträge sind ausführlich und verständlich (Beiträge sind: Hausaufgaben, Protokolle, Übungsaufgaben, ...).		5	4		3	2	1	0
9.	Die Schrift ist leserlich.						2	1	0
10.	Die Heftführung ist ordentlich und übersichtlich (Datum zu jedem Eintrag, Überschriften, Merksätze).		5	4		3	2	1	0
11.	Zeichnungen sind groß und ordentlich (Zeichnung mit Bleistift und auf dem vorgesehenen Papier, Beschriftung mit Füller, Linien mit Lineal).			4		3	2	1	0
12.	Das Heft wurde zum vereinbarten Datum abgegeben.							3	0

Punkt:	40 - 37	36 - 32	31 - 26	25 - 20	19 - 6	5 - 0
Note:	1	2	3	4	5	6

Mitarbeit

Im Unterschied zur Bewertung schriftlicher Leistungen und der Heftführung wird in der Mitarbeit nicht nur die individuell erbrachte Leistung, sondern auch die Bereitschaft und die Fähigkeit zur Kommunikation und Kooperation mit anderen, sowie die Reflexion von Unterrichtsprozessen beurteilt. In Einzel- wie in Partner- und Gruppenarbeiten gliedert sich die Mitarbeit in drei Wertungsbereiche:

Mündliche Mitarbeit

- ☐ Qualität der Beiträge
- ☐ Quantität der Beiträge
- ☐ Kontinuität der Beiträge

Bewertung der Werkstücke

- ☐ Funktionsfähigkeit
- ☐ Maßhaltigkeit
- ☐ Sauberkeit der Ausführung

Hinweis: Es können jedoch je nach Projekt andere Bewertungskriterien festgelegt werden, die vorher gemeinsam mit den Schüler*innen ermittelt und transparent gemacht wurden.

Bewertung des Arbeitsprozesses

- ☐ Selbständigkeit in der Problemlösung
- ☐ Ausdauer und Motivation
- ☐ Fachgerechter Umgang mit Werkzeugen und Materialien
- ☐ Einhaltung der Sicherheitsregeln
- ☐ Einhaltung der Ordnungsregeln im Technikraum

6.2 Leistungsbewertung in Fächern der Fächergruppe II

6.2.1. Naturwissenschaften, Technik und Informatik

6.2.1.1 Physik

Zusätzlich zu den bei Punkt 5 geforderten Leistungen werden im Fach Physik maximal zwei schriftliche Leistungsüberprüfungen pro Halbjahr stattfinden. Diese gehen mit 20-30% und weitere schriftliche Beiträge (wie Protokolle, Heftführung etc.) mit 10-20% in die Endnote ein.

ergänzend zu 5.2.1 (Mitarbeit in Gruppen): Qualität der experimentellen Arbeiten
Beobachtet und bewertet werden das Verhalten beim Experimentieren, der Grad der Selbstständigkeit, das Beachten der Vorgaben, die Genauigkeit bei der Durchführung, das Erstellen von Protokollen, die schriftliche Bearbeitung von Aufgaben und das effektive Arbeiten durch Teamfähigkeit bei Schülerexperimenten. Diese und die unter 5.1 erläuterten mündlichen Beiträge werden mit 60% in der Endnote berücksichtigt.

6.2.1.2 Chemie

Die Grundlage der Leistungsbewertung im Fach Chemie stellen Paragrafen § 48 (1) (2) des Schulgesetzes sowie § 6 (1) (2) der APO – SI dar.

Der Fachbereich Chemie hat zudem im Folgenden dargestellt, wie sich die Leistungsbewertung im Fach Chemie an der Peter-Ustinov-Schule im Einzelnen zusammensetzt.

1. mündliche Mitarbeit im Unterricht und ihre Gewichtung

Der Bereich mündliche Mitarbeit umfasst die unten folgenden Punkte und wird insgesamt mit 75% gewichte.

- quantitative und qualitative Beiträge zum im Unterricht

Kontinuierliche beobachtet und bewertet werden mündliche Beiträge z. B. zur Darstellung fachlicher Zusammenhängen, qualitatives und quantitatives Beschreiben von Sachverhalten (unter korrekter Verwendung der Fachsprache), Beiträge wie Hypothesenbildung und Lösungsvorschläge, Analyse und Interpretation von Texten, Abbildungen oder Diagrammen oder auch die Bewertung von Ergebnissen, sowie die Beteiligung bei Partner- und Gruppenarbeiten.

- Kurzreferate

Erstellen und Vortragen von kurzen Referaten.

- Qualität der experimentellen Arbeiten

Beobachtet und bewertet werden das Verhalten beim Experimentieren, der Grad der Selbstständigkeit, das Beachten der Vorgaben, die Genauigkeit bei der Durchführung, das Erstellen von Protokollen, die schriftliche Bearbeitung von Aufgaben und das effektive Arbeiten durch Teamfähigkeit bei Schülerexperimenten.

- Anfertigen von Lernzeitaufgaben

- Heftführung (mit 20% Gewichtung)

Zum Ende eines jeden Quartals (vor bzw. kurz nach den Herbstferien/Weihnachtsferien/Osterferien/Sommerferien) bekommen die Schülerinnen und Schüler eine ausgefüllte Leistungsrückmeldung mit Note. Ebenso wird das Heft über eine Leistungsrückmeldung bewertet, die mindestens einmal pro Halbjahr erfolgt.

Im Folgenden sind beide Rückmeldungsbögen erfasst.

Leistungsrückmeldung zum Quartal **Monat_____/ Jahr 20____**

Name_____ **Fach Chemie** **Klasse_____**

Leistung	Punkte
Du meldest dich häufig im Unterricht.	0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20
Dabei meldest du dich für folgende Bereiche:	
• im eher einfacheren Bereich wie z.B.: Vortragen der Lernzeitaufgaben, Vorlesen, Zusammenfassen von Ergebnissen, Wiederholung der letzten Stunde	0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15
• im eher anspruchsvolleren Bereich wie z.B.: Erkennen von Zusammenhängen, Beurteilen und Bewerten von Fragen, Lösungen und Methoden, Übertragen von Gelerntem auf Neues	0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20
Du bist auf den Unterricht vorbereitet (Lernzeitaufgaben, Arbeitsmaterialien, Inhalte letzter Stunde).	0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10
Einzelarbeiten erledigst du konzentriert und zielstrebig.	0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15
An Partner- und Gruppenarbeiten bist du aktiv beteiligt und bringst dich produktiv ein.	0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10
Du beachtest die Sicherheitsregeln im Fachraum.	0 1 2 3 4
Versuche und andere praktische Arbeiten • Du räumst deinen Arbeitsplatz auf und hinterlässt ihn	

sauber.	0 1 2
• Du hältst dich genau an die Versuchsbeschreibung und Absprachen	0 1 2
• Du behandelst das Material pfleglich.	0 1 2

Summe der Punkte:

Note:

	100-91	90-76	75-61	60-45	44-20	20-0
	1	2	3	4	5	6

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten:_____ Datum:_____

Bemerkungen: Diese Leistungsrückmeldung beinhaltet die mündliche Mitarbeit, die Qualität der experimentellen Arbeiten und den Bereich der Vorbereitung. Diese Bereiche tragen insgesamt 55% zur Gesamtnote bei. Die erbrachten Leistungen der schriftlichen Tests werden mit 25%, die Heftführung mit 20% gewichtet.

HEFTFÜHRUNG

NAME: _____ Klasse _____

• DinA4 Schnellhefter mit kariertem Papier mit Rand.					2		1	0	
• Der Hefter ist sauber gehalten, hat keine Eselsohren.						3	2	1	0
• Der Hefter ist von außen korrekt beschriftet.								2	0
• Das Titelblatt passt zum Thema und ist phantasievoll.							2	1	0
• Ein Inhaltsverzeichnis ist vorhanden, die Seiten sind nummeriert.					4	3	2	1	0
• Alle Kopien und Ausarbeitungen sind in der richtigen Reihenfolge eingeheftet.							2	1	0
• Der Hefter ist vollständig geführt.			6	5	4	3	2	1	0
• Beiträge sind ausführlich und verständlich (Beiträge sind: Lernzeitaufgaben, Protokolle, Übungsaufgaben, …).				5	4	3	2	1	0
• Die Schrift ist leserlich.							2	1	0
• Die Heftführung ist ordentlich und übersichtlich (Datum zu jedem Eintrag, Überschriften, Merksätze).	5	4	3		2		1	0	
• Zeichnungen sind groß und ordentlich (Zeichnung mit Bleistift und auf dem vorgesehenen Papier, Beschriftung mit Füller, Linien mit Lineal).				4		3	2	1	0
• Das Heft wurde zum vereinbarten Datum abgegeben.								3	0

Punkt:	40 - 37	36 - 32	31 - 26	25 - 20	19 - 6	5 - 0
Note:	1	2	3	4	5	6

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten:_____ Datum:_____

2. Schriftliche Leistungen

Die erbrachten Leistungen in schriftlichen Tests werden mit 25% an der Gesamtnote gewichtet.

1. Tests

Pro Halbjahr wird mindestens ein Test geschrieben werden, der sich inhaltlich mit dem Unterrichtsstoff von ca. 4 Wochen befasst.

Bei der Bewertung der Tests soll bei Erreichen von mindestens 50% der Punkte eine noch ausreichende Note vergeben werden.

2. Erstellen und Vortragen von rechercheaufwendigen Referaten

6.2.1.3 Biologie (als Nebenfach in den Klassen 5,6,8,9)

Der Leistungsbewertung liegen alle im Biologieunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zugrunde. Dabei fließen sämtliche von den Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht

erbrachten Leistungen ein. Bei der Beurteilung von Schülerleistungen sind § 48 Schulgesetz und die geltenden Datenschutzbestimmungen zu beachten.

Im Einzelnen haben folgende Schülerleistungen Anteil an der Notengebung:

	Inhalt	Bewertung
1.	Schriftliche Leistungen (Test/ Lernplakate/Referate)	15%
2.	Führen eines Arbeitsheftes	25%
3.	Mitarbeit (mündliche Beiträge und Leistungen/Durchführung naturwissenschaftlicher Arbeitsweisen; Praktische Arbeiten)	60%

6.2.1.4 GRIN 8 (Grundbildung Informatik in Klasse 8) und Informatik in Klasse 6

GRIN Klasse 8
Die Beurteilung der Beiträge im Unterricht orientiert sich an den unter 6.1.8 gemachten Ausführungen zu Beiträgen im Unterricht. Die Ermittlung der Zeugnisnote erfolgt nach folgender Tabelle:

Fach	**Schriftliche Arbeiten**	Beiträge			Mitarbeit
		schriftlich	mündlich	praktisch	
Grundausbildung Informatik (GRIN)	-	10%	20%	40%	30%

Informatik Klasse 6
In der Klasse 6 ist Informatik (ab dem Schuljahr 2019/20) Einführungsfach. Das Hauptziel ist die Einübung der für die Nutzung der informatischen Strukturen an der Schule notwendigen Fertigkeiten.
Darüber hinaus werden erste informatische Grundkenntnisse vermittelt. Die Leistungsmessung erfolgt über die Arbeit am Computer, der mündlichen Beteiligung und einem Test pro Halbjahr zu gleichen Teilen (je 33%).

6.2.2. Gesellschaftslehre

6.2.2.1. Geschichte

Das SchulG NRW (§ 48) und die AOP SI (§ 6) regeln die Leistungsbewertung rechtlich verbindlich. Die Leistungsbewertung im Fach Geschichte basiert ebenso auf dem fächerübergreifenden Leistungsbewertungskonzept der Peter-Ustinov-Schule Köln.

Das Fach Geschichte ist, aufgrund seiner Zuordnung zur Fächergruppe der Gesellschaftslehre, ein mündliches Fach (keine Klassenarbeiten). Zur Feststellung des Lernerfolgs dient die „Sonstige Leistung".

Dazu gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen.[1]

Leistungsbewertung muss neben der Sachkompetenz auch die erworbenen Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenzen berücksichtigen.

Die erwähnten Kompetenzen spiegeln sich schwerpunktmäßig wider in

- Mündlichen Beiträgen zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzvorträge und Referate)
- Schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte, Mappen, Portfolio, Lerntagebücher)
- Kurze schriftliche Übungen
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Recherche, Befragung, Erkundung, Präsentation)

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistung" erfasst die Qualität, Quantität und die Kontinuität der mündlichen, schriftlichen und praktischen Beiträge im Unterricht. Mündliche Beiträge werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt (siehe Leistungsbewertung PUR Punkt 3.4).

Das Fach Geschichte schließt sich der allgemeinen Leistungsbewertung für schriftliche Leistungen (hier: schriftliche Überprüfungen) an.

Die **70-prozentige** Bewertung der mündlichen Beiträge zum Unterricht macht deutlich, dass es sich um ein mündliches Fach handelt. Die anderen oben genannten Beiträge können **mit jeweils 10 Prozent** gewertet werden.

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und/oder schriftlicher Form, z.B. an Elternsprechtagen, in persönlichen Gesprächen sowie in individuellen Lern- und Förderempfehlungen am Ende des 1. Halbjahres.

6.2.2.2. Politik

Die Leistungsbewertung im Fach Politik richtet sich nach dem Schulkonzept zur Leistungsbewertung.

Art, Gewichtung und Häufigkeit der Leistungsmessungen

Jahrgangstufe 5

Art der Leistungsmessung	**Gewichtung**	**Häufigkeit pro Halbjahr**
schriftliche Leistungen („Tests“)	10 %	1 - 2
mündliche Leistungen	60%	ständig, min. 2x mitteilen
Heftbewertung	20%	1 - 2
Sonstiges (Referate, Abhören, Präsentationen, Plakate, uvm.)	10%	nach unterrichtlichen Gegebenheiten

Jahrgangstufen 8/9

Art der Leistungsmessung	**Gewichtung**	**Häufigkeit pro Halbjahr**
Schriftliche Leistungen („Tests“)	20 %	1 - 2
mündliche Leistungen	50%	ständig, min. 2x mitteilen
Heftbewertung	10%	1 - 2
Sonstiges (Referate, Abhören, Präsentationen, Plakate, uvm.)	20%	nach unterrichtlichen Gegebenheiten

6.2.2.3. Erdkunde

Erdkunde ist ein mündliches Fach. Die **mündliche Mitarbeit** steht bei der Leistungsbewertung somit im Vordergrund. **(50-60%)**

Zur Bewertung **schriftlicher Leitungen** werden pro Halbjahr ergänzend 1-3 schriftliche Übungen geschrieben und bewertet. **(10-20%)**

Als konkrete Arbeitsergebnisse sind im Fach Erdkunde eine Vielzahl **weiterer Medienprodukte und Überprüfungsformate** denkbar, die -als Individual- oder auch als Gruppenergebnis- in die Leistungsbewertung einbezogen werden können. Je nach Jahrgang sind dies z.B. Poster, PC-gestützte Präsentationen, Hörfunkfeatures, Lernvideos, Exkursionsprotokolle und vieles mehr. Auch die **Arbeitsmappe** oder Teile von ihr (wie Kartierungen, Klimadiagramme, Karteninterpretationen, Ergebnisse von Projekt- oder Wochenplanarbeiten) können als individuelle Leistung zur Bewertung herangezogen werden. **(20-30%)**

Mögliche Produkte und Überprüfungsformate im Erdkundeunterricht an der PUR

Jahrgang 5	Alle SuS erstellen ein Medienprodukt und präsentieren mit dessen Hilfe Individual- bzw. Gruppenarbeitsergebnisse. (Thema z.B. Erkundung des Nahraumes: Kartierung des Schulweges oder der Schulumgebung)
Jahrgang 7	Alle SuS halten einen Kurzvortrag im Umfang von ca. 3-5 Minuten zu einem sich aus den Unterrichtsvorhaben ergebenden Thema. (z.B. Klimazonen: Raubbau in den Tropen, Fair Trade)
Jahrgang 8	Alle SuS präsentieren die Ergebnisse eines möglichst selbstständig geplanten und realisierten Projektes (Thema Unruhige Erde: z.B. Erdbeben, Vulkane) (Präsentation besonders gelungener Ergebnisse auch in den jüngeren Jahrgangsstufen oder am Tag der offenen Tür möglich)
Jahrgang 10	Alle SuS legen eine kurze Facharbeit zu einem sich aus den Unterrichtsvorhaben dieser Jahrgangsstufe ergebenden Thema vor. (z.B. NGOs, Maquiladoras, Erneuerbare Energien)

6.2.3 Musisch – Künstlerisch

6.2.3.1 Musik

Die Leistungsbewertung im Pflichtunterricht des Faches Musik erfolgt ausschließlich im Bereich „sonstige Leistungen im Unterricht“, da in der Sekundarstufe keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind (vgl. Kernlehrplan Musik).

Bei der Leistungsbewertung beziehen wir uns auf die Kompetenzbereiche Produktion, Rezeption und Reflexion und überprüfen die Kompetenzerreichung durch eine ausgewogene Mischung von Aufgabenstellungen praktischer, mündlicher und schriftlicher Art (s.Kap.2 Lernlehrplan Musik für die Realschulen).

Zu den Bestandteilen des Beurteilungsbereichs „sonstige Leistungen im Unterricht“ zählen zu jeweils etwa 25%

- praktische Leistungen (z.B. singen, musizieren, Umgang mit Medien, tanzen, szenisches Spiel)
- mündliche Beteiligung (z.B. Wiederholungen, Erläuterungen, Referat, Kurzvortrag, kooperative Arbeitsformen)
- schriftliche Beiträge (Hausaufgaben, Heftführung, Materialsammlung)
- Tests (kurze schriftliche Übungen: 1-2 Tests pro Halbjahr)

Leistungen im Rahmen eigenverantwortlichen Handelns (z.B. Recherche, Befragung, Erkundung, Präsentation) fließen in alle oben genannten Aspekte mit ein. Der Bewertungsbereich erfasst die Qualität, Quantität und Kontinuität der mündlichen, schriftlichen und praktischen Beiträge im Unterricht.

Mündliche und schriftliche Leistungen werden kontinuierlich auf der Grundlage der Kriterien der allgemeinen Leistungsbewertung der Peter-Ustinov-Schule bewertet. Für die Bewertung schriftlicher Übungen wird das allgemeine Prozentschema der Schule herangezogen (**s. 3. Schriftliche Leistungen**).

In Ergänzung dazu gelten für die musikspezifischen praktischen Leistungen folgende Kriterien:

- Qualität des Beitrags (fehlerfrei, flüssig, Spieltechnik, Dynamik)
- gestalterische Originalität (eigene Ideen umsetzen)
- Präsentation (gemeinsamer Anfang/ Abschluss beim Musizieren, Bühnenverhalten)
- sachgerechter Umgang mit den Instrumenten, Materialien und Medien
- Einhaltung gesetzter Fristen und Regeln
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Zusammenspiel, aufeinander hören
- Unterstützung anderer
- zielgerichtetes Arbeiten

6.2.3.2 Kunst

Bei der Bewertung praktischer Arbeiten werden verschiedene Kriterien berücksichtigt und einzeln bewertet. Kriterien können z.B. sein: Berücksichtigung der für die Aufgabe relevanten Besonderheiten (meist in der Erarbeitungsphase herausgestellt), Kompositionskriterien (Größenverhältnisse, Berücksichtigung des Formats, angemessener Umgang mit Blatträndern, Platzierung der Gestaltungsmerkmale auf dem Blatt) eigene Ideen, Kreativität in Bezug auf das gestellte Thema.

Zur Ermittlung einer Gesamtnote für das Fach Kunst zählen

- in den Jahrgängen 5 bis 8 die praktischen Arbeiten zu 80% und die mündliche Leistung und die sonstige Leistung zu 20%.

- in den Jahrgängen 9 und 10 die praktischen Arbeiten zu 70% und die mündliche Leistung und die sonstige Leistung (z.B. Referate) zu 30%.

Die unterschiedliche Gewichtung in den Jahrgängen ergibt sich durch den höheren theoretischen Anteil in den Jahrgängen 9 und 10.

6.2.3.3 Textilgestaltung

Die Leistungsbewertung im Fach Textilgestaltung entspricht den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung an der Peter-Ustinov-Schule Köln.

In die Bewertung fließen daher ein:

1. im Rahmen der Unterrichtsstunden gefertigte Produkte, insbesondere die Gestaltung mit textilem Material und Techniken, nach mit den Schülerinnen und Schülern vereinbarten Kriterien,
2. mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzvorträge und Referate),
3. schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher),
4. evtl. kurze schriftliche Übungen sowie
5. Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Recherche, Befragung, Erkundung, Modenschau, Präsentation).

Der Überprüfung der Kompetenzen im Bereich der Produktion wird eine überwiegende Bedeutung zugemessen (80%)! Die Bewertungskriterien für ein Produkt bzw. ein Ergebnis entsprechen den Grundsätzen für „mündliche und weitere Leistungen“ und müssen den Schülerinnen und Schülern transparent und klar sein.

Die Leistungsrückmeldung erfolgt spätestens nach Kontrolle der fertigen Produkte oder schriftlichen Arbeiten.

Beim Auftreten von Defiziten werden die Schüler*innen auf diese aufmerksam gemacht und es werden Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt. Defizite in einem Bereich können durch besondere Leistungen in anderen Bereichen ausgeglichen werden.

6.2.4 Sport

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI, der Rahmenvorgaben für den Schulsport sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Sport Realschule hat die Fachkonferenz Sport im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept folgende Grundsätze und Formen zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen.

Die Leistungsbewertung erfolgt in einem kontinuierlichen Prozess und bezieht sich auf alle Kompetenzbereiche und die jeweils ausgewiesenen Zielsetzungen eines Unterrichtsvorhabens.

Die Leistungsbewertung ist einem pädagogischen Leistungsverständnis verpflichtet und berücksichtigt das individuelle Leistungsvermögen sowie den individuellen Lernfortschritt angemessen. Die Leistungsbewertung zielt darauf ab, Schülerinnen und Schülern individuelle Rückmeldungen über ihren Leis-

tungsstand zu ermöglichen und sie vor dem Hintergrund ihres Leistungsvermögens individuell zu fördern und zu stärken.

Die Leistungsbewertung erfolgt in prozessbezogenen, unterrichtsbegleitenden und produktbezogenen, punktuellen Lernerfolgsüberprüfungen. Sie berücksichtigt sportbezogene Verhaltensdimensionen und erfolgt in einem transparenten Verfahren an dem Schülerinnen und Schüler (alters-) angemessen beteiligt werden.

Grundlage für die Leistungsbewertung im Fach Sport sind die Kompetenzerwartungen der Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz.

Prozessbezogene, unterrichtsbegleitende Lernerfolgsüberprüfungen (Vorschlag zur Gewichtung: 50%)

… erwachsen aus dem konkreten Unterrichtsgeschehen auf der Grundlage zuvor festgelegter, der Lerngruppe bekannter Kriterien. Sie stellen in besonderer Weise ein geeignetes Instrument zur individuellen Rückmeldung für das Erreichen von Lernzielen im Unterricht dar. Deshalb ist eine möglichst zeitnahe Rückmeldung zur erbrachten Leistung erforderlich. Darüber hinaus ermöglichen prozessbezogene Lernerfolgsüberprüfungen in Form von Langzeitbeobachtungen, Lernleistungen in ihrer Stetigkeit einzuschätzen und durch deren langfristige Begleitung und Unterstützung kontinuierlich zu entwickeln. Das gilt vor allem für den Bereich von Verhaltensdispositionen im Sport, die sich in partnerschaftlichem fairem, kooperativen sowie tolerantem Verhalten zeigen. Die unterrichtsbegleitenden, prozessbezogenen Lernerfolgsüberprüfungen beziehen sich auf folgende Formen:

- Fachbezogene soziale und personale Verhaltensweisen wie Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme, Kooperationsbereitschaft, Fairness, Konfliktfähigkeit, Leistungsbereitschaft und Motivation
- Beiträge zur Unterrichtsgestaltung wie z.B. selbstständiges Planen und Gestalten von Auf- und Abwärmprozessen, Mitgestaltung von Unterrichtsprozessen, Helfen und Sichern, Geräteaufbau und -abbau, Schiedsrichter und Kampfrichteraufgaben
- Beiträge zum Unterricht wie z.B. Lösung von Aufgaben in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Präsentationen

Produktbezogene, punktuelle Lernerfolgsüberprüfungen (Vorschlag zur Gewichtung: 50%)

… setzen voraus, dass die Schülerinnen und Schüler mit den an sie gestellten Anforderungen aus dem Unterricht vertraut sind und dass hinreichend Gelegenheit zum Üben und Festigen des Erlernten im Unterricht bestand. Die Fachschaft Sport verständigt sich darüber, dass dies im Klassenbuch sorgfältig dokumentiert wird. Die punktuellen Lernerfolgsüberprüfungen (allein und/oder in der Gruppe) beziehen sich auf folgende Formen:

- Bewegungshandeln: Demonstration technisch koordinativer Fertigkeiten, psycho-physischer, taktisch kognitiver und ästhetisch-gestalterischer Fähigkeiten
- Fitness- und Ausdauerleistungstests im Sinne der Kompetenzerwartungen,
- Qualifikationsnachweise wie z.B. Schwimmabzeichen, Sportabzeichen
- Wettkämpfe wie z.B. leichtathletische Mehrkämpfe, Turniere, Sport- und Spielfeste
- schriftliche Beiträge zum Unterricht wie z.B. Übungsprotokolle, Lerntagebuch,

Stundenprotokolle

- Beiträge zum Unterricht wie z.B. Lösung von Aufgaben in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Präsentationen

Die Fachkonferenz legt für die im Rahmen der Obligatorik festgelegten Unterrichtsvorhaben die Schwerpunkte der Bewertung fest. Die Leistungsanforderungen werden von der Sportlehrkraft lerngruppenbezogen konkretisiert.

Außerunterrichtliche Leistungen im Schulsport - wie z. B. leistungssportliches Engagement, die Teilnahme an Schulsportwettkämpfen, die Ausbildung zur Sporthelferin oder zum Sporthelfer sowie ehrenamtliche Tätigkeiten - werden verbindlich als Bemerkungen auf dem Zeugnis vermerkt. Sie können jedoch nicht als Teil der Sportnote berücksichtigt werden. Der Erwerb von Qualifikationsnachweisen zum Schwimmen wird im Zeugnis vermerkt.

6.2.5 Praktische Philosophie

Im Fach Praktische Philosophie kommen im Beurteilungsbereich **‚Sonstige Leistungen im Unterricht'** schriftliche, mündliche und eigenverantwortliche Leistungen zum Tragen. Die Leistungsbewertung gliedert sich wie folgt auf:

1) **Mündliche Leistungen (Bewertungsanteil 40%) z.B.**

- Nennung von Fakten
- Erklärung von Fachausdrücken
- Wiedergabe eines Sachverhaltes
- Interpretation eines Bildes / Liedes
- Eingehen auf Äußerungen eines Mitschülers / einer Mitschülerin
- Aufnehmen und Verarbeiten von Gruppenergebnissen
- Einhalten von gemeinsam getroffenen Vereinbarungen
- Beteiligung an Rollenspielen
- Bereitschaft, sich auf Fragestellungen des Praktischen Philosophie Unterrichts einzulassen
- Bereitschaft und Fähigkeit, den eigenen Standpunkt zu begründen
- Bereitschaft und Fähigkeit, Beiträge Anderer aufzugreifen, zu prüfen und fortzuführen

1) **Eigenverantwortliches schüleraktives Handeln (Bewertungsanteil 30%) z.B.**

- Präsentationen
- Planung und Durchführung von Rollenspielen oder anderen szenischen Darstellungen
- Befragen und Erkunden
- Projektarbeit
- Diskussionen
- Einhaltung der geforderten Sozialformen und Regeln

1) **Schriftliche Leistungen (Bewertungsanteil 30%) z.B.**

- Mappe / Heftführung
- Lernplakate
- Protokolle
- Referate / Hausarbeiten
- schriftliche Übungen (fakultativ)
- Bilder

Sollten schriftliche Übungen erfolgen, ist die prozentuale Verteilung der Noten aus der allgemeinen Bewertungsskala zu entnehmen.

6.2.6 Evangelische und katholische Religionslehre

Die Bewertung der Leistung im Religionsunterricht erfolgt auf der Grundlage der Kernlehrpläne des Jahres 2013. Die im Lehrplan ausgewiesenen Kompetenzen (Sachkompetenz, Urteilskompetenz, Handlungskompetenz und Methodenkompetenz) werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt, so dass mündliche und schriftliche Aufgabenstellungen kompetenzorientiert formuliert werden müssen.

Die Leistungsbewertung im Religionsunterricht muss unabhängig von der Glaubensentscheidung der Schülerinnen und Schüler sein.

Im Religionsunterricht in seinem Selbstverständnis geht es nicht in erster Linie um messbare Leistungen, sondern um die intensive persönliche Auseinandersetzung mit den Inhalten (vgl. Richtlinien ev. Religionslehre S. 133/ Richtlinien katholische Religionslehre S. 156).

Trotz der besonderen Situation des Faches muss der Religionsunterricht Elemente enthalten, die bewertbar sind. Da im Pflichtunterricht des Faches katholische und evangelische Religionslehre keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, bezieht sich die Leistungsbewertung ausschließlich auf den Beurteilungsbereich der “Sonstigen Leistungen im Unterricht”.

Bewertbar sind “sonstige Leistungen im Unterricht”:

Mündliche Leistungen (Bewertungsanteil 40%) z.B.

- Nennung von Fakten
- Erklärung von Fachausdrücken
- Wiedergabe eines Sachverhaltes
- Interpretation eines Bildes/eines Liedes
- Eingehen auf Äußerungen eines Mitschülers/einer Mitschülerin
- Aufnehmen und Verarbeiten von Gruppenergebnissen
- Einhalten von gemeinsam getroffenen Vereinbarungen
- Beteiligung an Rollenspielen
- Bereitschaft, sich auf Fragestellungen des Religionsunterrichts einzulassen
- Bereitschaft und Fähigkeit, den eigenen Standpunkt zu begründen
- Bereitschaft und Fähigkeit, Beiträge Anderer aufzugreifen, zu prüfen und fortzuführen

Eigenverantwortliches schüleraktives Handeln (Bewertungsanteil 30%) z.B.

- Präsentationen
- Planung und Durchführung von Rollenspielen
- Befragen und Erkunden
- Projektarbeit

Schriftliche Leistungen (Bewertungsanteil 30%) z.B.

- Mappe/Heftführung
- Lernplakate
- Protokolle
- Referate/Hausarbeiten
- Schriftliche Übungen (fakultativ)